

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 14 • 3. April 2019

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näef
STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



STOREN

näef
POLSTEREI

NÄF AG

Dorfstrasse 13
6362 Stansstad
Telefon 041 611 05 30
www.moebel-naef.ch
textil@moebel-naef.ch



POLSTEREI

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	507
Regierungsrat	511
Direktionen und Amtsstellen	517
Baudirektion	519
Justiz- und Sicherheitsdirektion	520
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	529
Gesundheits- und Sozialdirektion	530
Handelsregister	530
Gerichte	542
Gemeinden	543
Baugesuche	543
Ennetmoos	545
Stans	546
Selbständige Anstalten	547



Die nächste Ausgabe Nr. 15 erscheint am
Mittwoch, den 10. April 2019

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Neubesetzung für den Wildhüterdienst

Nach langjährigem Einsatz für den Kanton Nidwalden beendet Hubert Käslin per 31. Dezember 2019 seine Tätigkeit als Nidwaldner Wildhüter. Mit Ruedi Baumgartner konnte ein versierter Nachfolger gewonnen werden.

Das kantonale Jagdgesetz und seine Ausführungsbestimmungen regeln die Wildhut im Kanton Nidwalden. Seit fast zwanzig Jahren ist Hubert Käslin im kantonalen Wildhüterdienst tätig. Per Ende Jahr tritt er in seinen wohlverdienten Ruhestand. Der Kanton Nidwalden bedankt sich für sein grosses Engagement und zuverlässigen Dienste zugunsten des Kantons und der Wildtiere und wünscht ihm für die Pensionierung alles Gute.

Mit dem Hergiswiler Ruedi Baumgartner, aktuell Chef der Kriminalpolizei Nidwalden, übernimmt per 1. Dezember 2019 ein erfahrener Jäger und Schweisshundeführer, der sich zudem hervorragend auf dem Kantonsgebiet wie auch auf Gesetzesebene auskennt, die Nachfolge von Hubert Käslin.

Wie bisher wird die Wildhut entweder von der Kantonspolizei oder von der kantonalen Fachstelle für Jagd und Fischerei an den Einsatzort aufgeboten. Privatpersonen melden sich während den Bürozeiten unter der Telefonnummer 041 618 44 80 bzw. ausserhalb der Bürozeiten unter der Telefonnummer 041 618 44 66.

Stans, 27. März 2019

Der Regierungsrat stärkt die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nidwalden und beschliesst dazu die geplante Steuergesetzrevision 2020. Gleichzeitig setzt er die verbindlichen wie auch die für Nidwalden wichtigen Vorgaben aus den Beschlüssen der eidgenössischen Räte vom 28. September 2018 über das Bundesgesetz zur Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) um.

Mittels der Steuerreform STAF soll die unterschiedliche Besteuerung von in- und ausländischen Unternehmensgewinnen von Holding- und Verwaltungsgesellschaften durch die Kantone beseitigt werden. Die Reform hat zum Ziel, die OECD-Standards zur Bekämpfung schädlicher Steuerwettbewerbe umzusetzen.

Die Vernehmlassungsantworten zur Vorlage zeigen, dass diese – mit wenigen Ausnahmen – von den politischen Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen begrüsst und unterstützt wird. Weitere Vorschläge würden teilweise zu erheblichen zusätzlichen Steuerausfällen führen, welche vorwiegend aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden können.

Ersatzmassnahmen für die Kantone

Mit gezielten und international akzeptierten Ersatzmassnahmen soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kantone erhalten bleiben. Dazu gehören u.a.

- Patentbox - Erträge aus Lizenzeinnahmen steuerlich entlasten
- Überabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
- Dividendenbesteuerung mindestens zu 50% im Teilbesteuerungsverfahren
- Individuelle Senkungen der Gewinnsteuersätze
- Entlastungen der Gemeinden und Städte

Kantonale Massnahmen der Umsetzung

Gegen die eidgenössische Steuervorlage (STAF) wurde aus unterschiedlichen politischen Lagern das Referendum ergriffen. Das Resultat der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 bleibt selbstverständlich abzuwarten und zu respektieren. Trotzdem will der Regierungsrat bereits heute die geplante Umsetzung der Steuervorlage im Kanton Nidwalden beschliessen, um insbesondere gegenüber Investoren und Unternehmen im In- und Ausland die (Spitzen-)Position zu bekräftigen respektive im interkantonalen und internationalen Steuervergleich zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu zählen u.a.:

- Abschaffung der Steuerprivilegien für Holding- und Verwaltungsgesellschaften
- Gewinnsteuersenkung auf insgesamt 11.97 Prozent netto (inkl. Bund)
- Maximale steuerliche Entlastung der Patenterträge – aus der bereits eingeführten Patentbox – um 90 Prozent. Dagegen wird auf die zusätzliche Entlastung von Forschungs- und Entwicklungskosten (Überabzug) verzichtet
- Die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung bleibt unverändert bei 50% (maximal)
- Attraktivste Besteuerung von Kapitaleistungen aus der beruflichen Vorsorge
- Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung der Gewinn und Kapitalsteueranteile juristischer Personen

Finanzielle Auswirkungen

Die Senkung insbesondere der Gewinnsteuersätze für Kapitalgesellschaften dürfte kurzfristig zu Mindereinnahmen führen. Mit dem Wegfall der Privilegien für Holding- und Verwaltungsgesellschaften und der Erhöhung des Anteils an der Direkten Bundessteuer sind aber auch namhafte Mehrerträge zu erwarten. Mit diesen Mehreinnahmen kann das strukturelle Defizit des Kantons auf ein vertretbares Niveau gesenkt werden.

Fazit

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Steuergesetzrevision die Standortattraktivität gewahrt beziehungsweise verbessert werden kann. Zudem kann das strukturelle Defizit auf ein vertretbares Niveau reduziert werden.

Stans, 28. März 2019

Objektkredit für Vorgehensvorschlag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gutzuheissen. Um einen Vorgehensvorschlag zu erarbeiten, beantragt der Regierungsrat zudem einen Objektkredit von 220'000 Franken.

Anfangs Januar 2019 reichte Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnende, eine Motion ein. Mittels dieser Motion beauftragt er den Regierungsrat, eine Vorlage zu einem entsprechenden Objektkredit vorzubereiten. Mit diesem soll ein Vorgehensvorschlag für eine umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse inklusive Autobahneinfahrten und -ausfahrten erarbeitet werden, welche das vorhandene und sich verschärfende Verkehrsproblem zukunftsorientiert, nachhaltig und umfassend löst. Dabei befinden sich im Gebiet Kreuzstrasse einige Knoten innerhalb des Perimeters des Bundesamts für Strassen (ASTRA).

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Vorgehensvorschlag. Dieser ermöglicht eine strukturierte Verkehrsplanung und klärt offene Fragen zur Leistungsfähigkeit und Kapazitätserweiterung des Gebiets im Grossraum Kreuzstrasse. Es ist vorgesehen, dass die Baudirektion – in Absprache mit dem ASTRA – die Federführung übernimmt. Damit der Vorgehensvorschlag umgesetzt werden kann, beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 220'000 Franken.

Nach Ansicht des Landrats habe sich die Verkehrslage rund um den Kreisel Kreuzstrasse in den letzten Jahren laufend verschlechtert. Davon betroffen seien die Gewerbegebiete Rieden und Riedenmatt ebenso wie die KH2 Richtung Engelberg, die Autobahnausfahrt Stans Süd und vermehrt auch die Stanserstrasse Richtung Buochs. Aufgrund der erwarteten Verkehrszunahme, der Entwicklung des Areals Kreuzstrasse sowie des Industrie- und Aviatikclusters im Gebiet Faden drohe sonst eine weitere Verschärfung der Verkehrsproblematik.

Stans, 28. März 2019

REGIERUNGSRAT

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten von Erlassen

Die Referendumsfrist für die nachstehenden Erlasse ist unbenutzt abgelaufen. Sie sind somit rechtsgültig und wie folgt in Kraft getreten:

- Landratsbeschluss vom 19. Dezember 2018 über einen Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse
Datum des Inkrafttretens: 12. März 2019
- Landratsbeschluss vom 19. Dezember 2018 über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes «KV5 / KH1 Stansstad, Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid»
Datum des Inkrafttretens: 12. März 2019

Stans, 26. März 2019

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Hugo Murer

**Regierungsratsbeschluss
betreffend die Liste der Einrichtungen für die Betreuung
von volljährigen Betreuungsbedürftigen
(Liste der anerkannten Betreuungsangebote)**

Änderung vom 26. März 2019¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 25, 26 und 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 14 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz, BetrG)²,

beschliesst:

I.

Der Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018 betreffend die Liste der anerkannten Betreuungsangebote für volljährige Betreuungsbedürftige (Liste anerkannter Betreuungsangebote)³ wird wie folgt geändert:

1. Ziff. 10

Als Betreuungsangebote für die Betreuung von volljährigen Betreuungsbedürftigen gemäss Art. 11 Abs. 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 2 BetrG² werden anerkannt:

...

10. Wohnhuus Sonnsyte GmbH in 6062 Wilen bei Sarnen⁴.

2. Ergänzung der Leistungsaufträge

Die anerkannten Betreuungsangebote haben folgende Leistungsaufträge zu erfüllen und einzuhalten:

Einrichtung	Ort	Leistungsauftrag			
		Wohnplätze	Plätze in Werkstätten	Plätze in Tages- und Beschäftigungsstätten	Befristung bis Ende
...
Wohnhaus Sonnsyte GmbH	Wilten bei Sarnen	5 (+2 Ferienplätze)			2022

II.

¹ Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in der Gesetzessammlung nachzuführen.

III.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung der Anerkennung beziehungsweise nach erfolgter Veröffentlichung dieses Beschlusses Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden (Art. 89 VRG⁵).

Stans, 26. März 2019

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Hugo Murer

¹ A 2019, 512

² NG 761.2

³ A 2018, 2187

⁴ Regierungsratsbeschluss Nr. 187 vom 26.03.2019

⁵ NG 265.1

Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)

Änderung vom 12. Februar 2019 ¹

Die Konferenz der Vereinbarungskantone,
gestützt auf Art. 7 und 10 des Regionalen Schulabkommens Zentral-
schweiz vom 19. Mai 2011 (RSZ) ²,
beschliesst:

I.

Der Anhang II des Regionalen Schulabkommens vom 19. Mai 2011² wird
wie folgt geändert:

Schule	Voll- zeit/Teil- zeit Wo- chenlek- tionen	Ausbil- dungs- dauer	Tarifpo- sition nRSZ	Gültig ab	NW
Fach- und Wirtschaftsmittel- schulzentrum Luzern					
a) Fachmittelschulen					
- Profil (Berufsfeld) Soziales	VZ	6 Sem.	2.2	1.8.04	X
- Profil (Berufsfeld) Pädagogik	VZ	6 Sem.	2.2	1.8.09	X
- Fachmaturitätskurs (12 JWL à 600 = 7'200 für ein Semester)	VZ	1 Sem.	2.4	1.8.09	X
b) Orientierungsjahr					
- Orientierungsjahr an FMS als obligatorische Vorbereitung auf die Gesundheitsmittel- schule	VZ	2 Sem.	2.2	1.8.11	X

Fachmittelschule Sursee

- Profil (Berufsfeld) Pädagogik	VZ	6 Sem.	2.2	1.8.09	--
- Fachmaturitätskurs (12 JWL à 600 = 7'200 für ein Semester)	VZ	1 Sem.	2.4	1.8.09	--

Fachmittelschule KM Seetal

- Profil (Berufsfeld) Pädagogik	VZ	6 Sem.	2.2	1.8.09	X
- Fachmaturitätskurs (12 JWL à 600 = 7'200 für ein Semester)	VZ	1 Sem.	2.4	1.8.09	X
- Profil (Berufsfeld) Musik	VZ	6 Sem.	2.2	1.8.04	X
- Fachmaturitätskurs (24 JWL à 600 = 14'400 für ein Semester)	VZ	2 Sem.	2.4	1.8.04	X

Pädagogische Hochschule Luzern

- Vorbereitungskurse auf die Aufnahmeprüfung an die PH Luzern,

Niveau I (16 JWL à 600 = 9'600)

Semesterkurs Vollzeit: 1 Sem. à 9'600	VZ	1 Sem.	2.4	1.8.06	X
Jahreskurs Teilzeit: 2 Sem. à 4'800	TZ	2 Sem.	2.4	1.8.06	X

Niveau II (22 JWL à 600 = 13'200)

Vollzeit: 2 Sem. à 6'600	VZ	2 Sem.	2.4	1.8.06	X
Semesterkurs Vollzeit 1 Sem. à 13'200	VZ	1 Sem.	2.4	1.8.19	N

Pädagogische Hochschule
Zug

- Diplomerweiterungsstudien (Erwerb einer Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach)	TZ	400 pro ECTS		
- Primarstufe (10 bis max. 15 ECTS)		(FHV Tarif 24'000 für 60 ECTS)	1.8.13	X
- Kindergarten/Unter- stufe, Fach Englisch 3. Klasse (10 bis max. 15 ECTS)			1.8.19	N

III.

Diese Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

12. Februar 2019

KONFERENZ DER
VEREINBARUNGSKANTONE

¹ A 2019,514 ; vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden genehmigt am 12. März 2019

² NG 311.311

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Nidwalden: Notfalltreffpunkte für die Nidwaldner Bevölkerung

Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung

Um die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen, führt der Kanton Nidwalden sogenannte Notfalltreffpunkte in allen Gemeinden ein. Bei ausserordentlichen Ereignissen sollen diese Notfalltreffpunkte als Anlauf- und Informationsstellen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Nidwalden dienen.

Sinn und Zweck der Notfalltreffpunkte

Bei einem Grosseignis wie beispielsweise einem Erdbeben oder einem schweren Unwetter ist es möglich, dass die elektronische Kommunikationsinfrastruktur (Festnetztelefon, Mobilnetz, Internet, Radio- und TV-Sender) ausfällt. Darum haben die kantonalen Organe des Bevölkerungsschutzes ein Konzept für die Notkommunikation erarbeitet. Dieses sieht als zentraler Bestandteil Notfalltreffpunkte in allen Nidwaldner Gemeinden vor. Die Notfalltreffpunkte sind künftig Dreh- und Angelpunkte für die Information der Nidwaldner Bevölkerung sowie für Hilfeleistungen bei Katastrophen und in Notlagen.

Standorte und Betrieb

Jede Nidwaldner Gemeinde hat einen Standort als Notfalltreffpunkt definiert. Dabei handelt es sich um Gebäude, welche der Bevölkerung in aller Regel bereits bekannt sind. Im Ereignisfall werden die ausgewählten Gebäude mit dem Logo des Notfalltreffpunkts prägnant markiert sowie beleuchtet, um sie für die Bevölkerung sichtbar zu machen. Die Notfalltreffpunkte werden durch Mitarbeiter der jeweiligen Gemeinde zusammen mit Angehörigen der Zivilschutzorganisation Nidwalden betrieben und können über mehrere Tage rund um die Uhr aufrechterhalten werden.

Information der Bevölkerung

Zur Information aller Einwohnerinnen und Einwohnern von Nidwalden wurde eine Informationsbroschüre Notfalltreffpunkte konzipiert. In der Broschüre sind alle wichtigen Informationen zu den Notfalltreffpunkten sowie einige nützliche Zusatzhinweise zu den Themen Alarmierung und Vorsorge enthalten. Jeder Nidwaldner Haushalt wird diese Informationsbroschüre per Post zugeschickt bekommen.

Umsetzung

Ende März 2019 werden die Notfalltreffpunkte in den Gemeinden zu Übungszwecken ein erstes Mal eingerichtet. Danach sind die Notfalltreffpunkte materiell, personell und organisatorisch bereit für den Betrieb. In den nächsten Wochen werden die Informationsbroschüren verschickt und im Rahmen der Ausstellung Iheimisch 2019 wird die Thematik durch den Zivilschutz Nidwalden nochmals aufgenommen.

Oberdorf, 25. März 2019

Jäger und Wilderer stehen im Fokus einer neuen Ausstellung im Salzmagazin

Das Nidwaldner Museum bläst zum Halali. Vom 6. April bis zum 27. Oktober 2019 werden in der Ausstellung «Jäger, Tiere, Wilderer – Handwerk und Legenden in Nidwalden» im Salzmagazin Stans die Sagen und Legenden des Jagens, aber auch dessen Handwerk und Praxis in Geschichte und Gegenwart präsentiert.

Im Kanton Nidwalden hat das Jagen eine bewegte Geschichte. Viel länger als in der übrigen Schweiz war hier die Jagd uneingeschränkt. Als 1875 erstmals auf gesamteidgenössischer Ebene ein Jagdgesetz eingeführt wurde, war das für die Nidwaldner nicht eine Abschaffung von alten herrschaftlichen Privilegien, sondern ein Eingriff in die bisher fast freie Jagd. Darum ranken sich um den Widerstand der Wilderer zahlreiche Legenden. Nirgendwo sonst in der Schweiz haben sie eine derartige Bedeutung und Präsenz – bis heute.

In Verbindung mit dem aktuellen 100-Jahr-Jubiläum des kantonalen Patentjägervereins organisiert das Nidwaldner Museum im Salzmagazin Stans die Ausstellung «Jäger, Tiere, Wilderer – Handwerk und Legenden in Nidwalden». Die Ausstellung vom 6. April bis 27. Oktober 2019 hebt die geschilderten Spannungen nicht auf, sondern stellt sie zur Debatte, indem sie aus drei Richtungen auf das Jagen und das Wildern blickt:

- Im «Jägerstübli» im Erdgeschoss geht es um die Präsenz des Jagens in unserem Alltag; um die Spuren des Jagens in unserem Verhalten, in unseren Produktwelten, in unserer täglichen Lebenswelt.
- Im ersten Stockwerk, der «Jägerwelt», dreht sich alles um das Handwerk des Jagens, seine Geschichte und seine Gegenwart, um die ökologische Dimension und um das Wildern als Praxis.
- Im Dachgeschoss schliesslich, dem «Jägerhimmel», stehen Legenden und die Bedeutung des Jagens und Wilderns in der zeitgenössischen Schweizer Kunst, insbesondere in der Volkskunst, im Zentrum. Neben Objekten aus dem Nachlass von Ernst Rengger sind weitere Bearbeitungen des Stoffes zu sehen, insbesondere auch Thaïs Odermatts Film «Nid Heicho», der den Blick auf hinterbliebene Frauen richtet.

Das Jagen hat eine Geschichte und eine Gegenwart, Jagen hat mit der Natur zu tun, aber auch mit Menschen und der Zivilisation. Dieses Gegenüber von Natur und Kultur, von Mensch und Tier, ist Kern der Ausstellung. Jagen und Wildern sind omnipräsent und durchaus auch umstritten. Umso wichtiger erscheint es dem Nidwaldner Museum, aktuelle Fragen und Herausforderungen in der Ausstellung aufzunehmen, zu thematisieren und mit der Vergangenheit zu verknüpfen.

NIDWALDNER MUSEUM

Stans, 28. März 2019

Baudirektion

Amt für Raumentwicklung

Nomenklatur Gemeinde Oberdorf. Öffentliche Auflage

Im Sinne von Art. 17 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Geoinformation (Kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG; NG 214.2) liegt ab 3. April 2019 das Verzeichnis der geographischen Namen der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Oberdorf während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 19, 6370 Oberdorf, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemäss Art. 33a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; NG 265.1) steht die Frist vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern still. Fachliche Auskünfte erteilt die Nomenklaturkommission (c/o Staatsarchiv, Tel. 041 618 51 51).

Allfällige Einsprachen sind innert der öffentlichen Auflagefrist schriftlich und begründet zu richten an die Baudirektion, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans.

Stans, 3. April 2019

BAUDIREKTION NIDWALDEN

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

**Gesuche um die Erteilung einer Spezialbewilligung
für den Abschuss von Steinwild**

Gesuche um Erteilung einer Spezialbewilligung sind beim Amt für Justiz, Jagd und Fischerei, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zu beziehen und spätestens bis **31. Mai 2019** bei der vorerwähnten Amtsstelle einzureichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Haftpflichtversicherungsnachweises beizulegen.

Jagdberechtigung

Für die Steinwildregulierung wird eine Spezialbewilligung an Jägerinnen und Jäger erteilt, die:

1. fünf Hochjagdpatente im Kanton Nidwalden gelöst und die Hochjagd ausgeübt haben
2. während der laufenden Jagdperiode aufgrund der Jahrgangtrennung die Hochjagd nicht lösen können oder freiwillig darauf verzichten
3. im Kanton Nidwalden ihren Wohnsitz haben.

Die Zuteilung des zu erlegenden Steinwildes (Kolonie Brisen 9 Tiere, Kolonie Pilatus 3 Tiere) erfolgt durch das Los. Die Auslosung erfolgt gemäss § 9 der kantonalen Steinwildverordnung; NG 841.14. Die Abschussberechtigung gilt nur für das laufende Jahr. Die Verlosung findet am **Donnerstag, 13. Juni 2019, 18.00 Uhr, im Strasseninspektorat, Kreuzstrasse 6, Kantine 1. OG in Stans** statt.

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

1. Grundstück GB-Nr. 8034, Engelbergstrasse 29, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 580 mit Sonderrecht am Gewerberaum bzw. am Wohnraum (3½-Zimmer-Wohnung und 2½-Zimmer-Wohnung) im Erdgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 8064, Engelbergstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1633 (Platz 7)
3. Grundstück GB-Nr. 8066, Engelbergstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1633 (Platz 9)
4. Grundstück GB-Nr. 8068, Engelbergstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1633 (Platz 11)

Veräusserer: BLK Partner AG, Engelbergstrasse 31, 6370 Stans

Erwerber: Zahnarztpraxis de Nève AG, Engelbergstrasse 29, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 7978, Hansmatt 2, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1631 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung A2.34 im 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Hansjörg Simmen, Bänzweg 18, 6490 Andermatt
- b) Rita Simmen-Christen, Bänzweg 18, 6490 Andermatt

Erwerber: Silvia Dürst, Aemättlihof 121, 6370 Stans

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 7978, Hansmatt 2, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1631 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung A2.34 im 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Silvia Dürst, Aemättlihof 121, 6370 Stans

Erwerber: Michael Dürst, Aemättlihof 121, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 7947, Hansmatt 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{105}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 390 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung D.41 im Attikageschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7934, Hansmatt 16, 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 390 mit Sonderrecht am Disporaum 3 DD3 im Untergeschoss

Veräusserer: Esther Portmann-Wangler, Hansmatt 18, 6370 Stans

Erwerber: Peter Portmann, Hansmatt 18, 6370 Stans

Ennetmoos

Parzelle Nr. 753, Gotthardli, Grundbuch Ennetmoos, 277 m² mit Wohnhaus zusammengebaut und Autounterstand offen

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Nadja Jatsch, Gotthardlistrasse 48, 6372 Ennetmoos
- b) Luzian Jatsch, Gotthardlistrasse 48, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Marina Schnider, Bodenhostatt 4, 6373 Ennetbürgen
- b) Markus Mathis, Bodenhostatt 4, 6373 Ennetbürgen

Dallenwil

Parzelle Nr. 584, Haltenstrasse 28, Filzeggli, Grundbuch Dallenwil, 1'323 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Garage und Garagenunterstand

Veräusserer: Alfred Niederberger, Kleestrasse 2, 3429 Hellsau

Erwerber: GO-Immobilien GmbH, Giessenmattstrasse 2, 6383 Dallenwil

Stansstad

Parzelle Nr. 315, Dornröschen, Grundbuch Stansstad, 306 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Wintergarten und Garagen

Veräusserer: Oskar Christen, Seniorenzentrum Zwyden, Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil

Erwerber: Gerber GmbH, Diethelmstrasse 24, 6363 Fürigen

Buochs

Parzelle Nr. 923, Hofstrasse, Grundbuch Buochs, 693 m² Humusiert

Veräusserer: Georgette Arato-Szomori, Seebuchtstrasse 19, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Marcello Bellumat-Hasler, Stanserstrasse 42, 6374 Buochs
- b) Erika Bellumat-Hasler, Stanserstrasse 42, 6374 Buochs

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5940, Schützenmatte, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: 10/1000 Miteigentum an Parzelle 1185 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss Ost und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5964, Schützenmatte, Grundbuch Buochs, ¼ Miteigentum an Parzelle 205 (Garage Nr. 12)

Veräusserer: Angelina Barmettler-Tobler, Beckenriederstrasse 10, 6374 Buochs

Erwerber: Beat Barmettler, Schützenmatte 9, 6374 Buochs

Ennetbürgen

$\frac{485}{1000}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1203, Hirsacher, Grundbuch Ennetbürgen, 1'803 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Garagen

Veräusserer: Theresia Zimmermann, Hirsacher, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Thomas Zimmermann, Hirsacher, 6373 Ennetbürgen

1'516 m² Gebäude/Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide ab Parzelle Nr. 1203, Hirsacher, Grundbuch Ennetbürgen zur Parzelle Nr. 97, Hirsacher, Grundbuch Ennetbürgen

Veräusserer: Thomas Zimmermann, Hirsacher, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: HIRSACHER AG, Kirchenrain 14, 6374 Buochs

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 7018, Panoramastrasse 31, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{132}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1374 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung B2.2 im Obergeschoss und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 6952, Panoramastrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{905}$ Miteigentum an Parzelle 1372 (Platz 125)

Veräusserer: Jasmin Zimmermann, Panoramastrasse 31, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Rudolf Brunner, Panoramastrasse 31, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

Parzelle Nr. 723, Allmendstrasse 12, Grundbuch Beckenried, 425 m² mit Wohnhaus und Geräteraum

Veräusserer: Kayser Werke AG, Gerenmüli 16, 6370 Oberdorf

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Hans Ulrich Maurer, Alpenstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

b) Yvonne Maurer, Alpenstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 1120, Hostattstrasse 10, Grundbuch Beckenried, 751 m² mit Wohnhaus mit Anbau Garage

Veräusserer: Klaus-Martin Hönig, Hostattstrasse 10, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Ruedi Flüeler, Röhrlü 22, 6375 Beckenried

b) Karin Flüeler-Murer, Röhrlü 22, 6375 Beckenried

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5109, Oberwil, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 948 mit Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung Süd-Ost im 2. Obergeschoss
Veräusserer: Erben des Franz Tagliati

Erwerber: Luitgard Kim-Zwick, Wylstrasse 13, 6052 Hergiswil

1. Parzelle Nr. 350, Idyllweg 16, Grundbuch Hergiswil, 477 m² mit Wohnhaus und Wintergarten
2. Grundstück GB-Nr. 5626, Grauenstein 3, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{87}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1346 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Süd im 3. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Erben des Hans Christen-Koch

Erwerber: Elsbeth Christen-Koch, Idyllweg 16, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 350, Idyllweg 16, Grundbuch Hergiswil, 477 m² mit Wohnhaus und Wintergarten

Veräusserer: Elsbeth Christen-Koch, Idyllweg 16, 6052 Hergiswil

Erwerber: Basil Christen, Idyllweg 11, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 5512, Seestrasse 27, Landweg 1, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{11}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 62 mit Sonderrecht an den Büroräumen im Erdgeschoss, Haus Ost
2. Grundstück GB-Nr. 5524, Seestrasse 27, Landweg 1, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an GB 5511 (Platz 1)
3. Grundstück GB-Nr. 5525, Seestrasse 27, Landweg 1, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an GB 5511 (Platz 2)
4. Grundstück GB-Nr. 5526, Seestrasse 27, Landweg 1, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an GB 5511 (Platz 3)
5. Grundstück GB-Nr. 5527, Seestrasse 27, Landweg 1, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an GB 5511 (Platz 4)

Veräusserer: Nidwaldner Kantonalbank, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Erwerber: Next Stride AG, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 689, Riedmattstrasse 6, Grundbuch Hergiswil, 438 m² mit Wohnhaus

Veräusserer: Andreas Blättler, Riedmattstrasse 6, 6052 Hergiswil

Erwerber: Petra Blättler, Riedmattstrasse 6, 6052 Hergiswil

Emmetten

Parzelle Nr. 473, Steinenweg 1, Grundbuch Emmetten, 571 m² mit Wohnhaus und Auto-
unterstand

Veräusserer: Miteigentümer:

- a) Bruno Dremmel-Kiss, Gumprechtstrasse 50, 6376 Emmetten $\frac{9}{10}$
- b) Patrizia Dremmel-Kiss, Gumprechtstrasse 50, 6376 Emmetten $\frac{1}{10}$

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Daniel Würsch, Gumprechtstrasse 9, 6376 Emmetten
- b) Kathrin Pitschl, Gumprechtstrasse 9, 6376 Emmetten

Fahrrad-Funde

Bei der Kantonspolizei Nidwalden haben sich in letzter Zeit eine grössere Menge Fahrräder angesammelt, die aufgrund fehlender Diebstahlsmeldungen oder von falsch angegebenen Daten nicht vermittelt werden konnten.

Personen, welche ein Fahrrad vermissen und noch keine Diebstahlsanzeige erstattet haben oder die Rahmen- bzw. Vignettennummer nicht bekannt geben konnten, werden aufgefordert, am

Samstag, 13. April 2019, von 8.45 bis 9.15 Uhr

im Areal vom Strasseninspektorat Nidwalden, Kreuzstrasse 6, 6370 Stans, die deponierten Fahrräder zu besichtigen. Bei Eigentumsnachweis können sie gegen Empfangsbestätigung übernommen werden. Die verbliebenen Fahrräder gelangen am Samstag, 13. April 2019, ab 9.30 Uhr, zur Versteigerung.

Steigerung

Samstag, 13. April 2019, 09.30 Uhr

werden im Werkhofareal des Strasseninspektorates Nidwalden, Kreuzstrasse 6, 6370 Stans (neben Polizeigebäude), einmalig und ohne Nachwährschaft diverse Fahrräder versteigert.

Steigerungsbedingungen:

Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf an den Meistbietenden. Die Barzahlung erfolgt unmittelbar nach dem Zuschlag. Die Kantonspolizei Nidwalden leistet keinerlei Garantie oder Nachwährschaft in Bezug auf Mängel, Beschädigungen, Funktionstüchtigkeit etc., es wird auch keine Haftung übernommen. Der Abtransport der Fahrräder und der Gegenstände hat nach Beendigung der Steigerung zu erfolgen.

Schiesspflicht 2019

1. Umfang der Schiesspflicht

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule und besteht im Jahr 2019 bis und mit dem Jahrgang 1985.

2. Schiesspflichtige

Schiesspflichtig sind unter Vorbehalt von Punkt 3:

- Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit dem Sturmgewehr (Stgw) ausgerüstet sind.
- Subalternoffiziere, der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppgattungen und Dienstzweige, können wählen zwischen dem obligatorischen Programm 300 m (Stgw) oder 25 m (Pistole). Sind in einer Truppe nur vereinzelt Angehörige der Armee mit der Handfeuerwaffe ausgerüstet, so sind ihre Subalternoffiziere schiesspflichtig.

3. Nichtschiesspflichtige

- Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- Rekruten, die im Jahr 2019 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Armeeingehörige der Armee, die per 31.12.2019 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden.

4. Dispensierte

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage befristeten Militärdienst leisten;
- ^{aB} Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisteten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Ausländerurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Ausländerurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

5. Ort des Schiessens der Bundesübungen

- Schiesspflichtige haben die Bundesübungen für Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) in einem anerkannten Schiessverein zu schiessen.
- Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in der Gemeinde wohnende Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen.
- Alle Bundesübungen (Oblig. Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortwechsel).

6. Schiessprogramme

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Sub Of wahlweise 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllen, oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiessstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortwechsel).

7. Verbliebenenkurs

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboden. Der Verbliebenenkurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht ange-rechnet.

8. Nachschiesskurs

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2019 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Stgw) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden **nicht** persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) aufgeboden. **Wer die Schiesspflicht ver-säumt, wird disziplinarisch bestraft.**

9. Dienstbüchlein und mit Leistungsausweis

Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Anreten zum Schiessen abzugeben.

10. Identifikation

Zwecks Identifikation werden die Organe des durchführenden Schiessvereins die Identität der Schiesspflichtigen prüfen. Auf Verlangen muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden.

11. Waffen

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonanzwaffe zu schiessen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einer Leihwaffe schießen. Es ist verboten, an einer Ordonanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

12. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die **Schiessstage** zu orientieren (ssv-vva.esport.ch)



13. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen **Krankheit oder Unfall** das obligatorische Programm bis zum 31. August 2019 nicht vorschriftsgemäss schießen oder aus dem gleichen Grunde nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzu-reichen.

14. Allgemeines

Wissentlich falsches Zeigen und Melden, unwahrer Eintragungen im Standblatt, im Schiessbüchlein und im Militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schießen zu lassen werden militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärisch versichert. Zudem unterstehen Sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversäumnis bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

15. Sicherheit / Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu ent-laden, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Fol-gen persönlich haftbar.

März 2019 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Kreiskommando



Schiesdaten Obligatorisches Programm 2019

Gemeinde	Schiessanlage	April	Mai	Juni	Juli	August
Beckenried	25/50 m			Fr. 07. 18:00 - 20:00		Fr. 23. 18:00 - 20:00
	300 m	Sa. 13. 09:30 - 11:30		Fr. 07. 18:00 - 20:00		Fr. 23. 18:00 - 20:00
Buochs	300 m	Sa. 27. 09:00 - 11:00	Mi. 15. 17:30 - 19:30	Mi. 26. 17:30 - 19:30		Sa. 24. 09:00 - 11:00
						Mi. 28. 17:30 - 19:30
Dallenwil	Riedboden, Wolfenschieszen			Sa. 08. 09:00 - 11:00	Fr. 05. 17:30 - 19:30	Sa. 31. 09:00 - 11:00
Emmetten	300 m		Mi. 08. 18:30 - 20:30			Sa. 31. 09:30 - 11:30
	300 m		Mi. 15. 17:30 - 19:30	Mi. 26. 17:30 - 19:30		Sa. 24. 09:00 - 11:00
Emnetbürgen		Sa. 27. 09:00 - 11:00				Mi. 28. 17:30 - 19:30
						Sa. 31. 09:00 - 11:00
Emnetmoos	300 m	Mi. 17. 17:30 - 19:30	Do. 23. 17:30 - 19:30			Mi. 21. 17:30 - 19:30
						Fr. 30. 17:30 - 19:30
Heigiswil	25/50 m		Sa. 18. 13:30 - 16:00	Sa. 08. 13:30 - 16:00		Sa. 24. 13:30 - 16:00
	300 m			Sa. 22. 13:30 - 16:00		
		Fr. 26. 18:00 - 20:00		Fr. 14. 18:00 - 20:00		Mi. 28. 18:00 - 20:00
Oberdorf	300 m	Fr. 26. 18:00 - 20:00		Fr. 14. 18:00 - 20:00		Sa. 31. 09:30 - 11:30
						Mi. 28. 18:00 - 20:00
Stans	25/50 m	Mi. 17. 17:30 - 19:45		Fr. 21. 17:30 - 19:45		Sa. 31. 09:30 - 11:30
	300 m	Mi. 17. 18:00 - 20:00		Fr. 21. 18:00 - 20:00		Fr. 30. 17:30 - 19:45
Stansstad	300 m		Sa. 11. 13:30 - 15:30			Fr. 30. 18:00 - 20:00
Wolfenschieszen	Riedboden			Sa. 08. 09:00 - 11:00	Fr. 05. 17:30 - 19:30	Fr. 23. 17:30 - 19:30

26. März 2019

Optimierte Anbindeställe – Ein System für die Zukunft?

Es muss nicht immer ein Neubau sein, um im Tierwohl sowie in der Arbeitsqualität eine Verbesserung zu erhalten. Die Erfahrungen der Betriebsleiterfamilien von optimierten Anbindeställen zeigen, dass sich auch in bestehenden Gebäuden vieles ändern lässt und das mit Erfolg.

Erfahren Sie wie ein Anbindestall optimiert werden kann, was eine Optimierung mit sich bringt und was die Kühe uns mit ihrem Verhalten mitteilen möchten. Dazu werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit von Martina Schmid präsentiert.

Datum:	Donnerstag, 11. April 2019
Zeit:	20.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr
Kursort:	Restaurant Rössli, Beckenried
Leitung/Referent:	Vertreter Bauernverband NW / Martina Schmid
Kosten:	Keine
Anmeldung:	Keine. Bei Fragen: 041 624 48 48 oder raphael.bissig@agro-kmu.ch
Organisator:	Bauernverband Nidwalden & Bäuerinnenverband Nidwalden

Frau **med. dent. Stephanie Schneider**, wohnhaft in Zug (ZG), wird die **Berufsausübungsbewilligung als Zahnärztin** erteilt.

Stans, 27. März 2019/VZ

HANDELSREGISTER

Rechnungsruf nach Art. 155 Abs. 2 HRegV / Löschung von Amtes wegen

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Aufforderung an die betroffenen Personen, dem zuständigen Handelsregisteramt die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister schriftlich mitzuteilen, blieb ohne Erfolg. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, schriftlich zuhanden des Handelsregisteramtes Nidwalden **innert 30 Tagen** seit Erscheinen der **dritten Publikation** des Rechnungsrufes **im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 04.04.2019**, ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, wird diese Rechtseinheit von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

HANDELSREGISTERAMT DES KANTONS NIDWALDEN, 6371 STANS

- twins-systems GmbH in Liquidation (CHE-100.994.603), in Stans

1. Die Gastro Apulien AG, in Hergiswil (NW), wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:
Gastro Apulien AG, in Hergiswil (NW), CHE-115.270.997, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2017, Publ. 3379437). Firma neu: **Gastro Apulien AG in Liquidation**. Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lasku, Jeton, kosovarischer Staatsangehöriger, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 190.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 60.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister solidarisch für diese Kosten.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann **innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 02.04.2019** beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6370 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

HANDELSREGISTERAMT DES KANTONS NIDWALDEN, 6370 STANS

ZELOS AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.274.511, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2019, Publ. 1004573844). Das Liquidationsverfahren nach den Vorschriften über den Konkurs ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 14.03.2019 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 390 vom 15.03.2019

European Dialysis and Transplant Nurses Association/European Renal Care Association (EDT-NA/ERCA), in *Hergiswil (NW)*, CHE-498.689.154, Verein (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2019, Publ. 1004588520). UID neu: CHE-104.322.377 [bisher: CHE-498.689.154]. Tagesregister-Nr. 391 vom 15.03.2019

Laelaps GmbH, in *Stans*, CHE-304.307.284, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2018, Publ. 1004473524). Statutenänderung: 23.10.2018. Domizil neu: c/o swissteam office center AG, Alter Postplatz 2, 6370 Stans. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laureyssens, Dirk Christiaan, belgischer Staatsangehöriger, in Engelberg, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 392 vom 15.03.2019

ECR (Schweiz) AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-269.354.561, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 09.11.2018, Publ. 1004494297). Statutenänderung: 14.03.2019. Partizipationskapital neu: CHF 12'852.00. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF 12'852.00. Partizipationsscheine neu: 1'285'200 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 0.01. Ordentliche Schaffung von Partizipationskapital. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien und der Namenpartizipationsscheine ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 393 vom 18.03.2019

IoT40 Systems AG, in *Stans*, CHE-339.308.284, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2018, Publ. 4195609). Statutenänderung: 15.03.2019. Aktienkapital neu: CHF 117'647.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 117'647.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 117'647 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Tagesregister-Nr. 394 vom 18.03.2019

grupo9 ag, in *Stans*, CHE-102.034.714, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2014, S.0, Publ. 1890559). Statutenänderung: 15.03.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Softwareentwicklung, Digitalisierung und Systemintegration. Sie kann mit Beteiligungen und Liegenschaften handeln, Finanz- und Leasinggeschäfte vornehmen sowie Lizenzverträge abschliessen und vermitteln. Die Gesellschaft kann im Weiteren alle Massnahmen treffen und alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Tagesregister-Nr. 395 vom 18.03.2019

ODC Lizenz AG, in Stans, CHE-273.378.352, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2014, S.O, Publ. 1890511). Statutenänderung: 15.03.2019. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Erwerb, das Halten und die Verwertung von Patenten, Verfahren, Know-how, Lizenzen und anderen Immaterialgütern und Immaterialgüter- sowie verwandten Schutzrechten aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Dritten oder Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie direkten oder indirekten Aktionären oder Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, sei es mittels Darlehen und/oder anderen Finanzierungen, einschliesslich im Rahmen von Cash Pooling Vereinbarungen. Die Gesellschaft kann für ihre eigenen Verbindlichkeiten oder die Verbindlichkeiten der vorgenannten Personen Sicherheiten jeglicher Art bestellen, einschliesslich mittels Pfandrechten, Abtretungen, fiduziarischen Übereignungen, Garantien jeglicher Art oder mittels Ausgleichsverpflichtungen, ob gegen Entgelt oder nicht, auch wenn solche Finanzierungen, Sicherheiten oder Garantien im ausschliesslichen Interesse von Dritten oder Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, oder von direkten oder indirekten Aktionären oder Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, liegen. Aktien neu: 90 Namenaktien zu CHF 1'000.00 und 10 Namenaktien zu CHF 1'000.00 (Vorzugsaktien) [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser. Statutarische Vorrechte neu: Die Vorzugsaktien gewähren Vorrechte bezüglich Liquidationserlös gemäss Statuten. Tagesregister-Nr. 396 vom 18.03.2019

NLS Pharmaceuticals AG, in Stans, CHE-447.067.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2019, Publ. 1004589617). Statutenänderung: 12.03.2019. Aktienkapital neu: CHF 139'200.00 [bisher: CHF 127'600.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 139'200.00 [bisher: CHF 127'600.00]. Aktien neu: 1'392 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'276 Namenaktien zu CHF 100.00]. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 12.03.2019 werden Forderungen in der Höhe von CHF 526'979.84 verrechnet, wofür 116 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Tagesregister-Nr. 397 vom 18.03.2019

Auto Heller AG Buochs, in Buochs, CHE-106.902.338, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 31.12.2008, S.17, Publ. 4809296). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heller, Josef, von Willisau, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG (CHE-107.870.600), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: Lufida Revisions AG, in Luzern (CH-100.3.007.813-6)]. Tagesregister-Nr. 398 vom 18.03.2019

JB BURRI, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.381.399, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2019, Publ. 1004564331). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau vom 12.03.2019 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 399 vom 18.03.2019

Aduro Investment AG, in *Stans*, CHE-102.257.415, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2017, Publ. 3617273). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüthi, Johannes, genannt Hans, von Lauperswil, in Thun, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Frauenkappelen]. Tagesregister-Nr. 400 vom 18.03.2019

saprom AG, in *Ennetbürgen*, CHE-101.445.196, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17.04.2018, Publ. 4175239). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziethen, Thomas, von Giswil, in Lausanne, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 401 vom 18.03.2019

Funny Sun GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.708.758, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 30.11.2012, S.O, Publ. 6954000). Mit Erklärung vom 03.12.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Alpina Treuhand AG (CH-150.3.001.204-6), in Hergiswil NW, Revisionsstelle, Tagesregister-Nr. 402 vom 18.03.2019

Gärtner GmbH, in *Beckenried*, CHE-487.798.595, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2018, Publ. 4433545). Statutenänderung: 14.03.2019. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Riedenmatt 4, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen im Industriebereich zur Inbetriebnahme technischer Industrieanlagen nach Vorgaben des Herstellers oder Bestellers sowie die Überwachung, Bauleitung und Koordination von Industriemontagen und Revisionen. Die Gesellschaft bezweckt ausserdem die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Branchenlösungen mit modularem Aufbau unter Einhaltung der anwendbaren internationalen Richtlinien und Rechtsvorschriften. Sie bezweckt zudem die Beratung, Begutachtung und Schulung von Firmen in den Bereichen der Arbeitssicherheit und des Brand-, Umwelt- sowie Gesundheitsschutzes. Die Gesellschaft bezweckt weiter die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Personen-, Tier-, Häuser-, Wohnungs- und Firmenbetreuung, Haushaltshilfe, Ausführung von Reinigungsarbeiten und Übernahme von administrativen Tätigkeiten für Dritte sowie die Erbringung von Beratungsdienstleistungen sowie Durchführung von Schulungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften eingehen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Tagesregister-Nr. 403 vom 20.03.2019

PANGU AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.816.135, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 03.08.2015, Publ. 2301929). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gehringer, René Ernst, von Neuhausen am Rheinfall, in Büsingen (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 404 vom 20.03.2019

Life Forestry Switzerland AG, in *Stans*, CHE-112.908.289, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 15.05.2018, Publ. 4228325). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PartnerAudit GmbH (CHE-102.171.618), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arimec Audit AG (CHE-291.691.835), in Schönenwerd, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 405 vom 20.03.2019

energiewende schweiz ag, *bisher in Giswil*, CHE-417.263.320, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2018, Publ. 1004485668). Statutenänderung: 14.03.2019. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Justus Treuhand AG, Steinrütistrasse 2a, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft: Bau, Erstellung, Kauf und Verkauf von Energieeffizienzanlagen und Liegenschaften in der Schweiz; Handel mit Energie und CO2-Zertifikaten in der Schweiz und im Ausland; Beratung von Unternehmensführungen und Unternehmen sowie die Übernahme von Beratungsaufträgen von Firmenmanagements. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen, Immaterialgüterrechten und Lizenzen; die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften; die Finanzierung für eigene oder fremde Rechnung; das Eingehen von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte; das Tätigen von Geschäften, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder durch rückbestätigtes E-Mail, sofern die Namen und die Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, sonst durch Publikation im SHAB. Tagesregister-Nr. 406 vom 20.03.2019

CLT Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-416.701.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 13.03.2019, Publ. 1004586488). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sarnen im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 407 vom 20.03.2019

Sepp Gander, in *Beckenried*, CHE-106.643.013, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 133 vom 12.07.1990, S.2784). Domizil neu: Wil 1, 6375 Beckenried. Tagesregister-Nr. 408 vom 21.03.2019

Montafort AG, *bisher in St. Gallen*, CHE-101.521.733, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 13.03.2019, Publ. 1004586709). Statutenänderung: 13.03.2019. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Obwegeser, Leo, von Pfäfers, in Gossau (SG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frey, Dr. iur. Arthur Robert Otto, von Zürich, in Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 409 vom 21.03.2019

Immosabi SA, *bisher in Bedretto*, CHE-113.828.842, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 12.08.2015, Publ. 2317833). Statutenänderung: 14.03.2019. Firma neu: **immosabi ag**. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Justus Treuhand AG, Steinrütistrasse 2a, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist Hauswartung- und Immobilienservice. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen, Immaterialgüterrechten und Lizenzen; die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften; die Finanzierung für eigene oder fremde Rechnung; das Eingehen von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte; das Tätigen von Geschäften, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder durch rückbestätigtes E-Mail, sofern die Namen und die Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, sonst durch Publikation im SHAB. Tagesregister-Nr. 410 vom 21.03.2019

Hosta AG, *bisher in Basel*, CHE-107.875.655, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2018). Statutenänderung: 19.03.2019. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Seestrasse 18b, 6052 Hergiswil NW. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Loetscher, Andres, von Basel und Marbach LU, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lötscher, Andrea, von Basel, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 411 vom 21.03.2019

Fredy Scheuber, *in Beckenried*, CHE-114.979.395, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 79 vom 27.04.1992, S.1860). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergangs erloschen. Lösungsdatum: 26.03.2019. Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 27.04.1992, Nummer der SHAB-Ausgabe: 79, Tagesregister-Nr. 412 vom 21.03.2019

TINKEM AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-177.078.747, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20.03.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Marken, Patenten, Designs, Toolings und jeder Art von IP-Rechten und Brands. Sie kann Management- und Consulting-Dienstleistungen anbieten und mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 20.03.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schöpfer, Hans Rudolf Paul, von Eschenbach (LU), in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 413 vom 21.03.2019

H-Now24, Akkayalier, in *Hergiswil (NW)*, CHE-416.070.764, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 101 vom 26.05.2017, Publ. 3544355). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Niederhasli im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 414 vom 22.03.2019

Eintracht Wolfenschiessen GmbH, in *Wolfenschiessen*, CHE-116.042.967, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 07.10.2010, S.11, Publ. 5842430). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mathis, Agnes, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 415 vom 22.03.2019

New Tech Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-271.658.450, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2017, Publ. 3822221). Zweigniederlassung neu: [Folgende Zweigniederlassung ist aufgehoben worden:] [gestrichen: Luzern (CHE-451.027.980)]. Tagesregister-Nr. 416 vom 22.03.2019

Glas Trösch Holding AG, in *Buochs*, CHE-101.345.034, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 12.04.2018, Publ. 4166793). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Mark, von Solothurn, in Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Wald (ZH) und Solothurn, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Fischer, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Schwarzhofen (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kiwit, Dr. Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Pfaffnau, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Kiwit, Dr. Daniel, in Langenthal]. Tagesregister-Nr. 417 vom 22.03.2019

Ombretta AG, in *Stans*, CHE-101.533.529, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944329). Statutenänderung: 21.03.2019. Sitz neu: *Oberdorf (NW)*. Domizil neu: Riedenstrasse 40, 6370 Oberdorf NW. Tagesregister-Nr. 418 vom 22.03.2019

Lecienne AG, in *Stans*, CHE-101.527.003, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 18.01.2018, Publ. 3998927). Statutenänderung: 21.03.2019. Sitz neu: *Oberdorf (NW)*. Domizil neu: Riedenstrasse 40, 6370 Oberdorf NW. Tagesregister-Nr. 419 vom 22.03.2019

First Strike 24 GmbH, in *Stansstad*, CHE-437.165.181, Stanserstrasse 23, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Leben, Unternehmen und Recht. Sie bezweckt zudem die Herstellung und den Vertrieb von Produkten im Gesundheitsbereich. Die Gesellschaft kann in- und ausländische Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen in- und ausländischen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von nahe stehenden Gesellschaften oder Dritten zur Verfügung stellen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail. Mit Erklärung vom 21.03.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Wirtz, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 102 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bösch-Müller, Kathrin, von Luzern, in Luzern, mit Einzelunterschrift, mit 98 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 420 vom 22.03.2019

KHALRU AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-195.044.858, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2017, Publ. 3334383). Statutenänderung: 21.03.2019. Firma neu: **Planterin AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Planterin SA**) (**Planterin LTD**). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Forschung, Entwicklung und die Produktion wie auch den Vertrieb von Hochleistungs-Funktionsbeschichtungen sämtlicher Oberflächen. Sie betreibt als Grosshändler den direkten Verkauf im In- und Ausland. Ferner kann die Gesellschaft Lizenzen, Wertschriften, Immaterialgüterrechte, Grundstücke sowie Immobilien kaufen, verkaufen, vermitteln oder verwalten. Sie kann eigene Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten oder sich daran beteiligen und Finanzgeschäfte aller Art durchführen, kommerzielle und andere Tätigkeiten ausüben, welche mit der Zielerfüllung der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Platz, Peter Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Hamm (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Torrealba Mosconi, Nico, spanischer Staatsangehöriger, in Weisslingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 421 vom 22.03.2019

Lanzbier GmbH, in *Stans*, CHE-114.652.327, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 14.11.2012, S.O, Publ. 6930680). Statutenänderung: 20.03.2019. Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: Obere Hostatt, 6372 Ennetmoos. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen, René Marcel, von Wolfenschiessen, in Oberdorf NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Scodi Finanzdienstleistungen GmbH (CH-150.4.001.029-8), in Stans, Gesellschafterin, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barmettler, Severin Arnold, von Ennetmoos, in Ennetmoos, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Marfurt, Melanie Brigitte, von Luzern, in Oberägeri, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 422 vom 22.03.2019

Fuchs Design AG, in *Stansstad*, CHE-106.002.498, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2017, Publ. 3867131). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Portmann, Nadia, von Luzern, in Ennetbürgen, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arpagaus, Cornelia, von Vaz/Obervaz, in Ennetmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 423 vom 22.03.2019

Rita Christen, Praxis für klass. Homöopathie GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-307.274.528, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2017, Publ. 3884599). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 28.03.2019, Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 22.11.2017, Nummer der SHAB-Ausgabe: 227, Tagesregister-Nr. 424 vom 25.03.2019

ACRITUDO R&D GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-211.816.308, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2019, Publ. 1004542751). Eingetragene Personen neu oder mutierend: ACRITUDO INTERNATIONAL HOLDING AG (CHE-407.884.147), in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Kirchner, Thilo, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Lorsbach, Armin, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 425 vom 25.03.2019

WohnArt Immo AG, *bisher in Cham*, CHE-292.203.925, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2018, Publ. 4360309). Statutenänderung: 15.03.2019. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Sommerweid 12, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 426 vom 25.03.2019

gwundrig ag, in *Stansstad*, CHE-337.894.753, Bahnhofstrasse 2, 6362 Stansstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Projektentwicklung von Bauvorhaben sowie deren Erstellung und Verkauf, vorab im Hochbausektor. Die Gesellschaft kann general- und totaluntemehmerische Tätigkeiten ausführen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, namentlich auch Finanzierungen tätigen, Darlehen an Aktionäre, an eigene, nahestehende oder unabhängige Dritte, natürliche oder juristische Personen gewähren, Lizenzen erwerben, verwalten und alle Geschäfte durchzuführen, welche direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen oder diesen zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, ferner Liegenschaften erwerben, halten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Grundstücke vermitteln, kaufen, verkaufen oder verwalten sowie generell alle Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 300'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 300'000.00. Aktien: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen oder eingeschriebenen Brief, per E-Mail oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 21.03.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fischer, Tobias, von Ennetmoos, in Luzern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bissig, Niklaus, von Attinghausen, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 427 vom 25.03.2019

benpac holding ag, in *Hergiswil (NW)*, CHE-451.391.836, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2018, Publ. 1004512770). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thaller, Walter, österreichischer Staatsangehöriger, in Maria Alm (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 428 vom 25.03.2019

Waser-Lüftungen, in *Ennetbürgen*, CHE-106.773.934, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 59 vom 26.03.1991, S.1254). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 28.03.2019, Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 26.03.1991, Nummer der SHAB-Ausgabe: 59, Tagesregister-Nr. 429 vom 25.03.2019

Aktiengesellschaft Franz Murer, in *Beckenried*, CHE-105.740.895, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2018, Publ. 4004803). Domizil neu: Buochserstrasse 86c, 6375 Beckenried. Tagesregister-Nr. 430 vom 25.03.2019

Lionra Kunz, in *Ennetbürgen*, CHE-196.085.848, Riedmatt 5, 6373 Ennetbürgen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von Werkzeugen, Apparaten und Maschinen jeder Art, den Handel mit Waren aller Art sowie die Übernahme von Vertretungen und Importeurlizenzen. Das Einzelunternehmen kann Immobilien aller Art erwerben und veräussern. Eingetragene Personen: Kunz, Flavio, von Luthern, in Ennetbürgen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 431 vom 25.03.2019

Serbot AG, in *Buochs*, CHE-114.684.557, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2018, Publ. 4063559). Statutenänderung: 22.03.2019. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Galgenried 22, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 432 vom 25.03.2019

Nachtrag zum im SHAB Nr. 23 vom 03.02.2010 publizierten TR-Eintrag Nr. 176 vom 28.01.2010

Ice Age AG, in *Stans*, CHE-113.868.356, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 03.02.2010, S.14, Publ. 5474920). [gestrichen: Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 11.12.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.] Tagesregister-Nr. 433 vom 25.03.2019

IntelliStent AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-469.103.712, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 10.08.2017, Publ. 3689429). Domizil neu: Seestrasse 91, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 434 vom 26.03.2019

BP Swiss Trade SA (BP Swiss Trade AG), in *Ennetbürgen*, CHE-217.671.008, Alte Gasse 1, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2019. Weitere Adressen: Länggasse 4, 3292 Buswil BE. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung sämtlicher Treuhandgeschäfte, Handel mit Immobilien, Durchführen von Generalunternehmeraufträgen, Handel von Motorfahrzeugen und deren Ersatzteilen sowie Betrieb von Reparaturwerkstätten und Garagen und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an ihre letzten im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 21.03.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Brun, Philippe Alexandre Jost, von Dagmersellen, in Val-de-Ruz, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Taheri, Toradj, von Saint-Blaise, in Saint-Blaise, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 435 vom 26.03.2019

Wasta AG, in *Stans*, CHE-100.306.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2018, Publ. 4008101). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Roger, von Uffikon, in Inwil, mit Kollektivprokura zu zweien; Mingard, Denise, von Montanaire, in Engelberg, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krieger, Beat, von Ruswil, in Ruswil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Germann, Thomas, von Lütisburg, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 436 vom 26.03.2019

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Mitteilung des Eingangs eines Schlichtungsgesuchs

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

Wegen Unzustellbarkeit der Vorladung wird der Swiss Cleaners AG, Innere Margarethenstrasse 6, 4051 Basel, gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich bekanntgegeben, dass gegen sie als beklagte Partei ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Das Gesuch kann bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans, eingesehen und abgeholt werden.

Die Vermittlungsverhandlung findet statt: Mittwoch, 24. April 2019, 15.30 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans.

Stans, 28. März 2019

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsident

Stephan Amadeus Dinner

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erstellung Rundholz-Unterstand bei Grillstelle auf Parzelle 616, Erggen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, Beckenried

Bauobjekt: Erstellung hindernisfreie Bushaltestelle «Hungacher» auf Parzelle 737, Dorfstrasse

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Beckenried, Emmetterstrasse 3, Beckenried

Bauobjekt: Umnutzung Gewerbegebäude (ehem. Mosterei) auf Parzelle 78, Dorfstrasse 60

Gesuchsteller: GMG Immobilien AG, Nägeligasse 12, Stans

Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasserwärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Südseite Wohnhaus, Beckenriederstrasse 64, Parzelle 706

Gesuchsteller: Mirjam Odermatt-Rossi und Berta Rossi, Beckenriederstrasse 64, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Neubau Betonpool und Verlängerung Vordach, Gumprechtstrasse 50, Emmetten, Parzelle 432

Projektverfasser: Bruno Dremmel-Kiss, Gumprechtstrasse 50, Emmetten

Gesuchsteller: Bruno Dremmel-Kiss, Gumprechtstrasse 50, Emmetten

Bauobjekt: Fussgängerüberdachung Zugangsrampe Ischenstrasse, Parzellen 526/409, Bergrausch, Emmetten,

Projektverfasser: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen SZ

Gesuchsteller: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen SZ

Ennetbürgen

Bauobjekt: Neubau Regenabwasserleitung, Stationsstrasse, Parzelle 285

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Bauobjekt: Sanierung 300m-Schiessanlage «Herdern», Herdern/Allmend,
Parzellen 1025, 117, 580

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Bauobjekt: Fassadenumgestaltung EG, Stanserstrasse 1, Parzelle 41

Gesuchsteller: Don Casa AG, Acheregg 1, Stansstad

Bauobjekt: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Rotigraben 8, Parzelle 1064

Gesuchsteller: Maja und Bernard Weekes, Rotigraben 8, Ennetbürgen

Bauobjekt: Fassadenanstrich, Klewenstrasse 2, Parzelle 871

Gesuchsteller: A. Gabriel-Stutz, Klewenstrasse 2, Ennetbürgen

Bauobjekt: Treppe Seezugang, «Seeplätzli», Parzelle 366, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Änderung der Umgebungsgestaltung, Ifängi, Ennetmoos, 9 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Magdalena und Josef Barmettler-Gut, Langmatt 1, Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Schweinestall, Hof, Parzelle 407 (ausserhalb Bauzone), Ennetmoos

Gesuchsteller: Christian Gander-Hubler, Hinter Hostatt, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Energetische Sanierung Gebäudesockel (Untergeschoss) und Erneuerung, Heizung,
Neugestaltung Vorgarten mit Velo- und Containerunterstand, Parzelle 143, Obkirche 2

Gesuchsteller: Verein Haus für Mutter und Kind, Obkirche 2, Hergiswil

Ordentliche Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung 2019

Sonntag, 5. Mai 2019, 19.30 Uhr im Chiläträff, Mehrzweckanlage St. Jakob

Traktandenliste

Kirchgemeindeversammlung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht des Kirchenrates und Pfarreiforums
3. Finanzwesen: Vorlage der Jahresrechnung 2018 sowie Bericht der Finanzkommission
4. Wahlen
von 1 Mitglied in die Finanzkommission auf eine Restamtsdauer von 3 Jahren

Pfarreiabend

I Rück- & Ausblick GEMEINSCHAFTSgarten

II Stille spüren – einfach sein: Einblick ins Besinnungswochenende der Pfarrei

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen an der Versammlung teilzunehmen.

Ennetmoos, im April 2019

KIRCHENRAT ENNETMOOS

Stans

Politische Gemeinde

Warenmarkt Stans vom Mittwoch, 10. April 2019

Parkplatzordnung

Am Mittwoch, 10. April 2019, findet in Stans der traditionelle Warenmarkt statt. Die Parkplatzzahl ist beschränkt. Die MarktbesucherInnen werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Kurse der Zentralbahn und der Postautos werden am Markttag verstärkt.

Für MarktbesucherInnen, welche mit dem Privatwagen anreisen, stehen das Parkhaus Bahnhof und der Gemeindeplatz an der Robert-Durrer-Strasse zur Verfügung. Bitte beachten Sie die entsprechende Signalisation und die Taxpflicht.

Die Zufahrt zu privaten Parkplätzen über die öffentlichen Strassen in der Umgebung des Warenmarktes kann nicht gewährleistet werden. Wir bitten die AnwohnerInnen, kurzzeitig auf die öffentlichen Parkplätze auszuweichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT STANS

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Laboratorium der Urkantone

Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2019

I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.

3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):

- a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
- b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
- c) die Indikation;
- d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
- e) die Menge;
- f) die Absetzfristen;
- g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
- h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10 - 11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Ist der Tierarzt vom Heim- und Sömmerungsbetrieb der gleiche, so wird für den Sömmerungsbetrieb keine zweite TAM-Vereinbarung verlangt. Es müssen aber sämtliche Dokumente auf dem Sömmerungsbetrieb vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird eine Tierarzneimittelvereinbarung für den Sömmerungsbetrieb verlangt. Der zuständige Tierarzt des Sömmerungsbetriebes muss während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen (Art. 10, Anhang 1 TAMV). Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung», sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben: (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html>)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs.2 TAMV):

- a) das Datum;
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurückerhält.

6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch eine entsprechend ausgebildete Fachperson.

7. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin.

8. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Verlassen während der Sömmerung einzelne Tiere den Sömmerungsbetrieb, muss für diese Tiere ein neues Begleitdokument ausgestellt werden. Ohne Begleitdokument darf dieses Tier den Sömmerungsbetrieb nicht verlassen.

Ende der Sömmerung:

- Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
- Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: <https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:
- Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
- Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:
- Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

B) Begleitdokument / Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal www.agate.ch gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal www.agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese können beim Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Tel. 0848 222 400 bestellt werden.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal www.agate.ch melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Tel. 0848 222 400 weiter.

F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.

2. Dasselarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).

3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde absondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Foet und Nachgeburt sind bis zur Untersuchung durch den Bestandestierarzt vor Tieren geschützt aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss (Tierkadaversammelstelle) zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.

Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.

2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen.

3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).

4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VII. Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterung) unter folgendem Link zu finden:

<https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>

Brunnen, 8. Februar 2019

VETERINÄRDIENTST DER URKANTONE
BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Seelsorge rund um die Uhr

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW
041 610 48 48

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 4. April
Dr. M. Niederberger, Dallenwil
Telefon 041 610 41 44

Sa, 6. April, So, 7. April
Dr. M. Wallimann, Buochs
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die je nach Wildtierart zuständige Person auf.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72